



Antrag Nr. 05

**zum 46. ordentlichen SHFV-
Verbandstag am 15.06.2019**

Antrag: Ergänzung § 3 Ziff. 2 Abs. 1 der Satzung

Antragsteller: SHFV-Ausschuss für Qualifizierung über das
geschäftsführende Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 3 Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

„Eine der bedeutsamsten Aufgaben des Verbandes ist es, den ehren- und hauptamtlichen Vereins- und Verbandsmitarbeitern *und -mitgliedern* eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Der vom Verband betriebene Uwe Seeler Fußball Park in Malente dient dieser Aufgabe.“

Begründung:

Die bisherige Form schließt insbesondere die Talentförderung nicht ein. Spielerinnen und Spieler sind keine Mitarbeiter, haben jedoch ebenfalls das Recht auf eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Ergänzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.